GEMEINDE MÖHLIN

MB 03-25

Merkblatt Material- und Farbkonzept inkl. Bemusterung

Ziel des Merkblatts

Dieses Merkblatt ergänzt u.a. §9, §53 und §54 der BNO und richtet sich an Bauherrschaften, Architekt:innen und Projektierende. Es beschreibt die Anforderungen an ein Material- und Farbkonzept inkl. Bemusterung, das im Rahmen der Baueingabe bei der Gemeinde Möhlin einzureichen ist. Ziel ist die gestalterische Qualität und die Einbindung neuer Bauten in das bestehende Ortsbild sicherzustellen.

Wann ist ein Material- und Farbkonzept erforderlich?

- Sämtliche Neu- & fassadenrelevante Umbauten sowie reine Fassadengestaltungen (Kernzonen 1, 2, 3)
- Neubauten (Mehrfamilienhäuser, Arealüberbauungen)
- Sämtliche Neu- & fassadenrelevante Umbauten sowie reine Fassadengestaltungen (Arbeitszone 1 & 2)
- Gestaltungs- und Bebauungspläne

Zeitpunkt der Einreichung

- Das Material- und Farbkonzept ist Bestandteil der Baueingabe und muss mit dem Baugesuch bei der Gemeinde eingereicht werden – Samt Baugesuch sind ebenfalls sämtliche Handmuster zum entsprechenden Konzept einzureichen
- Bei Vorhaben in den Kernzonen sowie bei Mehrfamilienhäusern und Arealüberbauungen in sämtlichen Bauzonen ist das Material- und Farbkonzept bereits zum Zeitpunkt der Voranfrage einzureichen – inkl. Handmuster

Darstellung und Massstab

- Es sind sämtliche Bauteile (Dach, Fensterrahmen, Storen, Geländer, Sockel, Vordach, usw.) aufzuzeigen
- Massstab: mind. 1:100
- Ergänzungen durch Schnitte und Fassadenansichten sowie Details
- Darstellung:
    - Geplante Farbwahl auf dem Plan darstellen
    - Farbe neben visueller Darstellung zusätzlich in RAL- / NCS-Codes klar definiert
    - Beschreibung der Materialisierung
- **Inhaltliche Hinweise und Vorgaben haben gemäss «Kommunale Richtlinie Kernzonen» zu erfolgen**

Bemusterung

- In der Regel erfolgt die definitive Bemusterung grosser Flächen und Bauteile (wie z.B. Fassadenfarbe, Holzelemente, usw.) vor Ort am entsprechenden Bau
- Zur Bemusterung ist die Abteilung Bau und Umwelt frühzeitig einzuladen

- Falls die Muster vom eingereichten und bewilligten Material- und Farbkonzept abweichen ist eine erneute Eingabe zur Beurteilung durch die Fachkommission Kernzonen notwendig

Dieses Merkblatt wurde vom Gemeinderat Möhlin am Montag, 01. September 2025 genehmigt.